



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 302-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1474

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schulanstellung versus Betriebsanstellung – Welche Auswirkungen sind zu beobachten?

Die Anstellungsformen im Studiengang Pflege am BZP haben sich in letzter Zeit verändert. Zunehmend absolvieren Studierende den Lehrgang in einer Betriebsanstellung. Diese Anstellungsform wirkt attraktiver, weil die Studierenden eine höhere Ausbildungsentschädigung, sprich einen höheren Lohn während der Ausbildung erhalten. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen für die Studierenden. In den Unterrichtsklassen sind Personen, die mit einem Einkommen von 800 bis 1200 Franken pro Monat auskommen müssen, und es hat andere Personen, die mit weit höheren Beiträgen (bis zu 3000 Franken?) pro Monat leben.

Grundsätzlich sind die Ausbildungsentschädigungen in HF-Pflege-Studiengängen generell tief angesetzt und sind anscheinend seit Jahren nicht angepasst worden. Es besteht die Gefahr, dass Studierende zu HF-Schulen anderer Kantone, die eine höhere Ausbildungsentschädigung gewähren, abwandern, auf eine Betriebsanstellung warten oder sich gänzlich gegen das Studium entscheiden. Die Rekrutierung von zukünftigen Fachpersonen wird dadurch erschwert, und wir verlieren wertvolle Zeit, um das Ausbildungssoll zu erfüllen.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Ausbildung als fachlich gleichwertig betrachtet werden kann, wenn die Studierenden in Betriebsanstellung nahezu die gesamte praktische Ausbildung im selben Betrieb und damit oft auch im selben Fachgebiet machen und diejenigen in Schulanstellung zwei bis drei unterschiedliche Betriebe kennenlernen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Studierende des Studiengangs Pflege am BZP sind aktuell in einer Schulanstellung, wie viele in einer Betriebsanstellung pro Semester und Studienrichtung?

2. Wie hat sich die Studierendenzahl in den beiden Anstellungsformen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Die beiden Anstellungsformen unterscheiden sich in der Höhe der Entschädigung: Wie hoch sind die Entschädigungen in den beiden Anstellungsformen (bitte gesamte Spannweite der Beiträge angeben), exklusive Nacht- und Wochenendzulagen?
4. In welchen Versorgungsbereichen werden mehrheitlich Betriebsanstellungen abgeschlossen?
5. Wie haben sich gesamthaft die Studierendenzahlen in den Pflegestudiengängen im Kanton Bern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte unterscheiden zwischen Studierendenzahlen am BZP und an der BFH)?
6. Entsprechen die Studierendenzahlen dem berechneten Ausbildungspotential zur Sicherung des zukünftigen Pflegefachpersonals?
7. Wie gross ist die Lücke zum tatsächlichen Ausbildungsbedarf im Kanton Bern?
8. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Entwicklung?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität betreffend die Fachlichkeit der beiden Anstellungsformen ein?
10. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat betreffend Schul- und Betriebsanstellung? Welches Modell sollte aus seiner Sicht gefördert werden?
11. Wie ist die Höhe der Ausbildungsentschädigungen der HF-Pflegestudiengänge im kantonalen Vergleich?

Begründung der Dringlichkeit: Es braucht eine rasche Klärung dieser unterschiedlichen Ausgangslagen für die Pflegestudierenden, die negative Auswirkungen auf die Rekrutierung und die Sicherung des zukünftigen Personalbedarfs haben.

Verteiler
– Grosser Rat